

Schutzkonzept für den Weihnachtsmarkt

Gültig am 27.11.2021

Das Schutzkonzept stützt sich auf die vom Bundesrat verordneten Massnahmen gültig ab 13. September 2021. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

1. Hygiene

An den Eingangspunkten werden Desinfektionsmittel platziert, sodass sich die Besucherinnen und Besucher regelmässig die Hände desinfizieren können.

2. Zertifikatspflicht in allen Innenbereichen

- Im Aussenbereich gilt weder eine Masken- noch eine Zertifikatspflicht. Bei Bedarf kann auf eine Maske zurückgegriffen werden.
- Für die Benutzung der Toiletten gilt eine Maskentragpflicht.
- In Innenbereichen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Von 12 bis 16 Jahren gilt in Innenbereichen eine Maskentragpflicht.

3. Abstände

Die Besucherinnen und Besucher, sowie die Marktfahrenden werden mittels Plakaten darauf hingewiesen den Abstand zu wahren.

4. Schutzvorkehrungen Marktstandbetreiber/-innen

- Desinfizieren Sie sich Ihre Hände regelmässig.
- Bieten Sie bei Möglichkeit bargeldlose Bezahlungsmöglichkeiten an.
- Marktfahrende dürfen (wie Takeaway-Betriebe) Speisen und Getränke abgeben, jedoch weder Steh- noch Sitzplätze anbieten (ausgenommen sind die Gastrobetriebe Märtpintli/Rhynhus).
- Wird ein Zelt aufgestellt, muss dieses mindestens zur Hälfte geöffnet bleiben.

5. Schutzvorkehrungen Attraktionen / Märtpintli / Rhynhus

- Alle Angebote, die in Innenbereichen stattfinden, müssen der Gemeinde im Voraus ein Schutzkonzept einreichen (namentlich das Puppentheater, das Kerzenziehen und die Betreiber des Märtpintli und des Rhynhus).
- Das Schutzkonzept muss nachfolgende Inhalte aufweisen: Zertifikatspflicht, Zugangskontrolle, Massnahmen betreffend Hygiene.

6. Weitere Schutzmassnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Anlass teilnehmen.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

7. Verantwortlichkeit

Die Kontaktperson für das Schutzkonzept ist Nicolle von Arx, 031 710 21 10.